

Einlieferungsformular

Bitte füllen Sie dieses **beschreibbare pdf zuhause**, digital oder in deutlich lesbarer Schrift aus, unterschreiben es und reichen es zusammen mit dem eingereichten Kunstwerk und dem Etikett in der Galerie ein!

Titel der Ausstellung:

Persönliche Daten

Name, Vorname

Geburtsjahr/-ort

Telefon / mobil

Webseite, E-mail

Anschrift

Hier Nummer aufkleben!

Angaben zum eingereichten Kunstwerk

Bitte vollständig ausfüllen!

Titel Entstehungsjahr

Technik, Material Format H x B x T

Auflage / Nr. Versicherungs- / Verkaufspreis Rahmen: m.R. /o.R.

Die Versicherungshöchstsumme je Exponat beträgt € 2.000 bei Malerei und € 3.000 bei Skulpturen.

Die vorstehenden Angaben müssen mit dem am Kunstwerk angebrachten Etikett übereinstimmen.
Genaueres, vollständiges und leserliches Ausfüllen der Einlieferungsformulare ist für die Versicherung und die Verkaufsliste unerlässlich.

Im Verkaufspreis ist die **Verkaufsprovision von 30 %** enthalten.

Ich bin die*der Urheber*in der oben aufgelisteten und eingereichten Kunstwerke.

Ich habe die Ausstellungsbedingungen (Rückseite) gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten zum Zweck der Ausstellung gespeichert und verarbeitet werden.

Kunstwerk unbeschadet eingeliefert: München, den _____

(Datum)

(Unterschrift Künstler*in)

Kunstwerk unbeschadet abgeholt: München, den _____

(Datum)

(Unterschrift Künstler*in)

Ausstellungsbestimmungen

I. Veranstalter

Die Ausstellung wird vom Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e. V. veranstaltet.

II. Transport:

An- und Abtransport übernimmt die*der ausstellende Künstler*in auf eigene Rechnung und Gefahr.

III. Einlieferung:

1. Gültig ist die Einlieferung nur, wenn eine Arbeit innerhalb der gesetzten Frist mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Einlieferungsformular eingereicht wird.
2. Bei Arbeiten, die nicht von der*dem Künstler*in selbst eingereicht werden, muss deren*dessen schriftliches Einverständnis vorliegen.
3. Jede eingelieferte Arbeit muss mit einem Etikett versehen sein, dessen Angaben mit denen auf dem Einlieferungsformular genau übereinstimmen müssen.
4. Es wird dringend gebeten bei Druckgrafiken und Fotografien Auflagenhöhe und Nachbezugsmöglichkeiten und bei Plastiken die Anzahl der vorgesehenen oder vorhandenen Abgüsse anzugeben.
5. Werke der Malerei, Handzeichnungen und Druckgrafiken müssen gerahmt eingeliefert werden. Rahmungen mit ungeschützten Glaskanten werden nicht angenommen. Rahmen müssen mindestens 5 mm über die Bilderfläche herausragen. (Siehe auch - Versicherung und Haftung Absatz VI,5)

IV. Kuratorium:

1. Gegen die evtl. Ablehnung von Kunstwerken, sowie die Hängung durch die Kurator*innen besteht kein Einspruchsrecht.
2. Wenn ein Kunstwerk in die Ausstellung aufgenommen ist, kann es von der*dem Künstler*in vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden.
3. Die Übersendung der Einlieferungspapiere gilt nicht als juryfreie Einladung.

V. Abholung:

1. Abgelehnte Arbeiten müssen zum angegebenen Termin unverzüglich abgeholt werden.
2. Ausgestellte Arbeiten müssen zum angegebenen Termin unverzüglich abgeholt werden. Einlagerung ist wegen fehlender Räumlichkeiten nicht möglich.
3. Werden die Arbeiten zum festgesetzten Termin nicht abgeholt, werden diese kostenpflichtig zugestellt.

VI. Versicherung und Haftung:

1. Der BBK übernimmt die Versicherung der eingelieferten Arbeiten bis zu einer Versicherungshöchstsumme von je Exponat € 2.000 bei Malerei und € 3.000 bei Skulpturen. Bei Vervielfältigungen werden lediglich die Wiederherstellungskosten übernommen.
2. Eine Höherversicherung der Arbeiten über den vorgenannten Versicherungsschutz hinaus ist auf eigene Rechnung möglich. Genaue Angaben dazu müssen rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn vorliegen, da diese Sachlage vorab der Versicherung gemeldet werden muss.
3. Die Arbeiten gelten als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, gewöhnlicher Bruch oder Beschädigung einschließlich der Bilderrahmen.
4. Der Versicherungswert errechnet sich aus Verkaufspreis abzüglich 30 % Verkaufsprovision.
5. Wenn eingelieferte Arbeiten andere Arbeiten gefährden (z.B. durch hervorstehende Nägel, Schrauben, noch feuchter Farbe usw.) wird der Einlieferer für den evtl. entstandenen Schaden haftbar gemacht.

VII. Verkauf:

1. Die Ausstellungsleitung berechnet für alle vermittelten oder eingeleiteten Verkäufe ausgedellter Werke eine **Provision inkl. Mwst. von 30 %** bis zu einem halben Jahr nach Beendigung der Ausstellung.
2. Jede*r Aussteller*in erklärt sich einverstanden und gibt hiermit Auftrag, dass ihre*seine zur Ausstellung angenommenen Werke durch den BBK verkauft werden. Falls ein Werk unverkäuflich sein soll, muss dies ausdrücklich auf dem Einlieferungsformular vermerkt werden. Der BBK stellt die Rechnung und ist für die Verkaufsabwicklung verantwortlich. Die*der Aussteller*in stellt im Verkaufsfall eine Rechnung an den BBK in Höhe des Verkaufspreises abzgl. 30%.
2. Der Verkaufspreis kann während der Ausstellung nicht mehr geändert und die Verkaufsanweisung nicht mehr zurückgezogen werden.

VIII. Vervielfältigungen der ausgestellten Werke:

1. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke im Ausstellungskatalog, bei Onlineauftritten und für Veröffentlichungen der Presse unentgeltlich zu reproduzieren.
2. Für Irrtümer wird keine Haftung übernommen.

IX. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstellungsleitung und den Verkauf der ausgestellten Werke ist München.

X. Schlussbestimmung

Durch Beschickung der Ausstellung erklärt sich die*der Aussteller*in mit sämtlichen vorstehenden Bestimmungen einverstanden.